

Handelsname: **Handelsname: Microsilica weiß**

Überarbeitet am: 31.1.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 1 von 12

## 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Handelsname: Microsilica weiß

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist ein feuerfestes Additiv für zementöse Anwendungen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Backstein Engineering GmbH  
Langgasse 21  
D-65510 Idstein  
Deutschland  
Tel. +49 (0)6126 / 950771  
E-Mail: beratung@moertelshop.de

### 1.4 Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen  
Deutschsprachige 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ: Telefonnummer +49 361 730730  
Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: Telefonnummer +43 1 406 43 43

## 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

### 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### 2.2.1 Piktogramme und Signalwort des Produkts

Handelsname: **Handelsname: Microsilica weiß**

Überarbeitet am: 31.1.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 2 von 12

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

**2.2.2 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Nicht zutreffend

**2.2.3 Gefahrenhinweise**

Nicht zutreffend

**2.2.4 Sicherheitshinweise**

Nicht zutreffend

**2.3 Sonstige Gefahren**

Nicht zutreffend

**3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1 Stoffe**

SilicaFume &gt;99,5% (CAS-Nr.: 69012-64-2), Quarz &lt;0,5% (CAS-Nr.: 14808-60-7)

**3.2 Gemische****3.2.1 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Nicht anwendbar

**3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe**

Keine besonderen Gefahren bekannt

Handelsname: **Handelsname: Microsilica weiß**

Überarbeitet am: 31.1.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 3 von 12

## 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1 Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Sie sollten aber auf Ihre Sicherheit achten und ggf. kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

#### 4.1.2 Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich reinigen.

#### 4.1.3 Nach Augenkontakt

Sofort mit klarem Wasser ausspülen, min. 15 Minuten, Augenarzt konsultieren.

#### 4.1.4 Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 4.1.5 Nach Verschlucken

Mund sofort ausspülen anschließend reichlich Wasser Trinken. Erbrechen nur Herbeiführen wenn dies von medizinisch geschulten Personal empfohlen wird.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Das Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

Handelsname: **Handelsname: Microsilica weiß**

Überarbeitet am: 31.1.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 4 von 12

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Produkt keine brandrelevante Gefährdung birgt.

# 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Haut und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch staubfrei aufnehmen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

# 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handelsname: **Handelsname: Microsilica weiß**

Überarbeitet am: 31.1.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 5 von 12

### 7.1.3 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Kann mit anderen Stoffen zusammen gelagert werden.

### 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 7.2.4 Lagerklasse

VCI-Lagerklasse: 13. Nicht brandgefährlicher fester Stoff. GISCODE ZP1

## 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

14808-60-7 Quarz (<0,5%); MAK alveolengängige Fraktion

Zusätzliche Hinweise: Allgemeiner Staubgrenzwert 3 (A) mg/m<sup>3</sup>. Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

#### 8.2.2 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Trennung von Straßen- und Berufskleidung.

#### 8.2.3 Atemschutz

Bei Staubeentwicklung Staubmaske FFP 2 anlegen.

Handelsname: **Handelsname: Microsilica weiß**

Überarbeitet am: 31.1.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 6 von 12

**8.2.4 Hautschutz**

Schutzhandschuhe tragen.

**8.2.5 Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

**8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

**8.3.1 Luft**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**8.3.2 Wasser**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**8.3.3 Boden**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

Aussehen _____	Weißes Pulver
Geruch _____	Geruchlos
Schmelzpunkt _____	> 1600°C
Siedepunkt _____	Nicht bestimmt
Flammpunkt _____	Nicht entflammbar
Selbstentzündlichkeit _____	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr _____	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte _____	2,1-2,3 g/cm <sup>3</sup> ; Schüttdichte: 0,15-0,75 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser _____	Praktisch unlöslich
Organische Lösemittel _____	0,0 %
Festkörpergehalt _____	100 %
Sonstige Angaben _____	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden,

Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

Handelsname: **Handelsname: Microsilica weiß**

Überarbeitet am: 31.1.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 7 von 12

## 10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabiles Mineral

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktion mit Flußsäure (HF) und Salpetersäure führen zu Bildung von SiF<sub>4</sub> oder Stickoxide (NO<sub>x</sub>).  
Über 1000°C können sich Lungengängige SiO<sub>2</sub> Modifikation wie Cristobalit oder Tridymit bilden.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden

# 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### 11.1.1 Akute Toxizität

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

### 11.1.2 Primäre Reizwirkung

#### An der Haut

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

#### Am Auge

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

### 11.1.3 Sensibilisierung

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

### 11.1.4 Mutagenität

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

### 11.1.5 Karzinogenität

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

Handelsname: **Handelsname: Microsilica weiß**

Überarbeitet am: 31.1.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 8 von 12

#### 11.1.6 Reproduktionstoxizität

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

#### 11.1.7 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

## 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Keine besonderen Gefahren bekannt

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine besonderen Gefahren bekannt

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine besonderen Gefahren bekannt

### 12.4 Mobilität im Boden

Vernachlässigbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

## 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Empfehlung

Verschüttetes Material trocken aufnehmen und nach Möglichkeit weiterverwenden/wiederverwerten. Abfallaufbereitungstechniken sind nicht erforderlich. Verunreinigtes Material mit Wasser vermischen und aushärten lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht ins Abwasser oder in Oberflächenwässer entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.



Handelsname: **Handelsname: Microsilica weiß**

Überarbeitet am: 31.1.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 9 von 12

**13.1.2 Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog**

Nicht angegeben

**13.1.3 Ungereinigte Verpackungen**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Das Produkt untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

**14.1 UN-Nummer**

Nicht zutreffend

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht zutreffend

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht zutreffend

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht zutreffend

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht zutreffend

Handelsname: **Handelsname: Microsilica weiß**

Überarbeitet am: 31.1.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 10 von 12

## 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU - Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU, Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

#### 15.1.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine bekannt

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16 SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Grundsätzliches

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### 16.2 Wortlaut zu den Gefahrenhinweisen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Acute Tox. 3 [ H331 ] – Akute Toxizität Kategorie 3; Giftig bei Einatmen

Acute Tox. 4 [ H332 ] – Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Acute Tox. 4 [ H302 ] – Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Asp. Tox. 1 [ H304 ] – Aspirationsgefahr Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Acute Tox. 4 [ H312 ] – Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

Eye Dam. 1 [ H318 ] – Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden

Handelsname: **Handelsname: Microsilica weiß**

Überarbeitet am: 31.1.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 11 von 12

Aquatic Acute 1 [ H400 ] – Gewässergefährdend Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen

Aquatic Chronic 2 [ H411 ] – Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2; Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Flam. Liq. 2 [ H225 ] – Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Flam. Liq. 3 [ H226 ] – Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Flam. Sol. 2 [ H228 ] – Entzündbare Feststoffe Kategorie 2; Entzündbarer Feststoff

Skin. Corr. IA [ H314 ] – Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung Kategorie 1A; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Skin. Irrit 2 [ H315 ] – Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen

STOT SE 3 [ H336 ] – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Met. Corr. 1 H290 ] – Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

### 16.3 Abkürzungen und Akronyme

- [ ADR ] .... Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- [ AGW ] .... Arbeitsplatzgrenzwert
- [ AwSV ] .... Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- [ BGR ] .... Berufsgenossenschaftliche Regel
- [ BimSchV ] .... Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- [ CAS ] .... Chemical Abstracts Service
- [ DIN ] .... Norm des Deutschen Instituts für Normung
- [ EC ] .... Effektive Konzentration
- [ EG ] .... Europäische Gemeinschaft
- [ EINECS ] .... European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
- [ EN ] .... Europäische Norm
- [ GHS ] .... Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- [ IATA-DGR ] .... International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
- [ IBC-Code ] .... Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- [ ICAO-TI ] .... International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
- [ IMDG-Code ] .... International Maritime Code for Dangerous Goods
- [ ISO ] .... Norm der International Standards Organization
- [ IUCLID ] .... International Uniform Chemical Information Database
- [ LC ] .... Letale Konzentration
- [ LD ] .... Letale Dosis
- [ log Kow ] .... Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
- [ MARPOL ] .... Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- [ OECD ] .... Organisation for Economic Co-operation and Development

Handelsname: **Handelsname: Microsilica weiß**

Überarbeitet am: 31.1.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 12 von 12

[ PBT ] .... Persistent, biakkumulierbar, toxisch

[ REACH ] .... Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)

[ RID ] .... Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

[ SDB ] .... Sicherheitsdatenblatt

[ STOT ] .... Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)

[ TRGS ] .... Technische Regeln für Gefahrstoffe

[ UN ] .... United Nations (Vereinte Nationen)

[ VOC ] .... Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

[ vPvB ] .... very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

[ VwVwS ] .... Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

[ WGK ] .... Wassergefährdungsklasse